

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss	24.11.2020	öffentlich	6.

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH (Klimaschutzagentur)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Zustimmung des Amtsausschusses vom 25.06.2019 wurde die Aufgabe „Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie Koordinierung, Förderung und Durchführung lokaler Maßnahmen des Klimaschutzes“ von den amtsangehörigen Gemeinden mit Wirkung ab dem 01.07.2019 auf das Amt Eiderkanal übertragen.

Der Amtsausschuss hat am 15.09.2020 grundsätzliches Einvernehmen signalisiert, Gesellschafter einer neu zu gründenden Klimaschutzagentur zu werden. Zwischenzeitlich wurde der dieser Vorlage beigefügte Gesellschaftsvertrag am 01.10.2020 beurkundet, der die Gründung einer gemeinnützigen GmbH beinhaltet. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR, auf das der Kreis RD-ECK eine Stammeinlage in gleicher Höhe übernommen hat.

In Anlehnung an § 15 des Gesellschaftsvertrages würde das Amt Eiderkanal stellvertretend für seine sieben Gemeinden einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 7.000,00 EUR erwerben.

Entsprechend § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) iVm. §§ 5 Abs. 1 und 18 der Amtsordnung (AO) darf das Amt sich an einer bestehenden Gesellschaft beteiligen, wenn ein wichtiges Interesse an der Beteiligung vorliegt und die kommunale Aufgabe dauerhaft mindestens ebenso gut und wirtschaftlich wie in Organisationsformen des öffentlichen Rechts erfüllt wird. Gemäß dem hier beigefügten Abwägungsbericht sind die kommunalverfassungsrechtlichen Schranken erfüllt.

Die Agentur wird den Klimaschutzfonds des Kreises verwalten und muss überwiegend für ihre Gesellschafter tätig werden. Nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB in Verbindung mit § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB ist dieses Wesentlichkeitskriterium nur dann erfüllt, wenn mehr als 80% der Tätigkeiten der GmbH für ihre Gesellschafter wahrgenommen werden. Damit ist gewährleistet, dass Gemeinden, die nicht Gesellschafter werden, nur eine Starterberatung erhalten können, während für die Gesellschafter Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsstrategien entwickelt und die Umsetzung konkreter Maßnahmen personell begleitet werden. Diese Aufgabenwahrnehmung unterliegt als sogenanntes „In-House-Geschäft“ keinem Ausschreibungserfordernis.

Bisher haben über 30 Gemeinden erklärt, sich beteiligen zu wollen. Nur kreisangehörige Kommunen und Ämter sowie der Kreis selbst können Gesellschafter werden. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die Leistung der Einlagen und durch die jährlichen Zahlungen der Gesellschafter von 2,00 € je Einwohner durch die Gemeinden und 275.000,00 € durch den Kreis.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel für das Stammkapital und die jährliche Zahlung stehen im Haushalt bei PSK 10/11107.5452000 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Das Amt Eiderkanal tritt als Gesellschafter für seine sieben Gemeinden zum 01.04.2021 der Klimaschutzagentur nach Maßgabe des beigefügten Gesellschaftsvertrages bei.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt und beauftragt, alle mit der Gesellschaftsbeteiligung einhergehenden notwendigen Schritte einzuleiten und vorzunehmen.

Im Auftrage

gez.
Torsten Eickstädt

Anlage:

- Gesellschaftsvertrag
- Abwägungsbericht